

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 82.

Donnerstag den 10. April 1873.

(152—2)

Nr. 2518.

## Rundmachung.

Nachdem die Gefahr der Einschleppung der Minderpest nach Krain noch immer besteht und nachdem diese verderbliche Seuche bereits in zwei Bezirken des Landes zum Ausbruche gekommen ist, finde ich in Gemäßheit des § 35 des Minderpestgesetzes vom 29. Juni 1868, Nr. 118 R. G. B., nachstehendes zu verfügen:

1. Wer einen wirklichen Seuchenausbruch in einer bisher von der Minderpest noch nicht ergriffenen Ortschaft der zuständigen k. k. Bezirkshauptmannschaft zur Anzeige bringt, erhält eine Belohnung bis zu fünfzig Gulden.

2. Wer Uebertretungen der Minderpestvorschriften durch verbotene, den Verfall nach sich ziehende Einbringung von Hornvieh anzeigt, erhält eine Belohnung bis zum Betrage von zehn Gulden für jedes in Verfall erklärte Stück.

3. Wer andere wirklich begangene Uebertretungen des Minderpestgesetzes zur Anzeige bringt, erhält eine Belohnung bis zum Betrage von zwanzig Gulden.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntnis gebracht wird.

Laibach, am 5. April 1873.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.  
Der k. k. Landespräsident:  
Auerberg m. p.

bezirke in Gemäßheit des § 27 des Minderpestgesetzes vom 29. Juni 1868 zu bestätigen.

1. Aus dem Bezirke Krainburg werden in den Seuchengrenzbezirk alle Ortschaften einbezogen, mit Ausnahme der Ortsgemeinden Pölland, Trata, Afriach, Dpliz, Jarz und Eisnern. Von der Ortsgemeinde Selzach gehört das Territorium bis Dolenjawa und Saberkwe in den Seuchengrenzbezirk.

2. In dem Bezirke Stein beginnt die Grenze des Seuchenbezirkes bei Seebach, zieht längs der laibacher Bezirksgrenze bis Terjain, von dort über Mannsburg nach Schmarza, Stein, Podgier, Kreuz, Mlaka und Salloch an die krainburger Bezirksgrenze bei Zirklach und umfaßt nachstehende politische Gemeinden, als: Bodiz, Uranschiz, Laaf, Terjain, Mannsburg, Homez, Schmarza, Stein, Podgier, Kreuz, Mlaka, Kaplavas, Klanz, Nasowitsch, Pachowitsch, Salloch, Moste und Suchadol.

3. In dem Bezirke Radmannsdorf beginnt der Seuchengrenzbezirk von der krainburger Bezirksgrenze und übergeht auf die Gemeinden Möschnach, Dufische, Steinbüchel, Kropp, Lanzovo, Vormarkt, Radmannsdorf und umfaßt folgende Ortschaften: Breslach, Mofschach, Tscherniuttsch, Gutensfeld, Gლობо, Goriza, Möschnach, Verbach, Hofdorf, Ober- und Unter-Ditof, Laufen, Pofauz, Praprottsche, Löschach, Paloutsche, Piraschiz, Ober-, Unter- und Mitter-Dobrawa, Lipenza, Presernje, Bresowiz, Kerschdorf, Dufische, Polschiza, Route, Mischatsche, Stotsche, Podnart, Salosche, Steinbüchel, Kropp, Verbach, Ober- und Unterleibniz, Lanzovo, Mofschna, Boschze, Vormarkt und Radmannsdorf und von den Gemeinden Bigaun und Lees die Ortschaften Sapusche, Bigaun, Zgofsch und Neudorf.

4. Aus dem Bezirke Laibach wird in den Seuchenbezirk das Territorium von der krainburger

Bezirksgrenze längs der Grenze des Steuerbezirkes Laibach bis St. Katharina, von da über Kofese bis Tomatschevo, dann über Dobrova bis an die Grenze des Bezirkes Stein und von da wieder an die Grenze des Bezirkes Krainburg einbezogen; es umfaßt sonach der im Sprengel der Bezirkshauptmannschaft Laibach gebildete Seuchenbezirk das Territorium der Ortsgemeinden Unter- und Ober-Schischka, St. Veit, Zwischenwässern, St. Martin, Tschernuttsch und Jeschza. Da infolge Ausbruchs der Seuche in Prasche und Flödnigg auch die Stadt Laibach in den Umkreis von 3 Meilen fällt, so wird hiemit auch die Stadt Laibach in das Territorium der Seuchengrenzbezirke einbezogen.

Dies wird mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß für die benannten Ortschaften die Vorschriften des § 27 des Minderpestgesetzes Anwendung finden.

Laibach, am 5. April 1873.

k. k. Landesregierung für Krain.

Der k. k. Landespräsident:  
Auerberg m. p.

(151—2)

Nr. 151.

## Rundmachung.

Ein Aushilfsreferent bei der gefertigten Finanzprocuratur gegen monatliches Honorar von 60 Gulden findet Verwendung auf Bedarfsdauer.

Bewerber wollen mit Ausweisen der praktischen Justizprüfungen, ihrer bisherigen Verwendung und ihrer Qualifikation sich bei der Amtsvorstehung bis längstens Ende April 1873

melden.

k. k. Finanzprocuratur für Krain.

(153—3)

Nr. 2585.

## Rundmachung.

Infolge des Ausbruchs der Minderpest in Prasche, Krainburg, Klanz, Flödnigg und Ratfisch in Oberkrain findet die k. k. Landesregierung die von den k. k. Bezirkshauptmannschaften Krainburg, Laibach, Stein und Radmannsdorf in nachstehender Weise vereinbarten Seuchengrenz-

# Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 82.

(532—1)

Nr. 6823.

## Executive Realitäten-Versteigerung.

Die dem Martin Butella von Tschernembl gehörige, im Grundbuche Stadtgilt Tschernembl Curr.-Nr. 297, 298, 299 vorkommende, gerichtlich auf 300 fl. geschätzte Realität gelangt pcto. 22 fl. 79 1/2 fr. am

22. April,  
23. Mai und  
24. Juni 1873,

jedesmal vormittags 10 Uhr, hiergerichts zur executiven Versteigerung.

k. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 16. Dezember 1872.

(723—1)

Nr. 22.184.

## Erinnerung.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es haben Michael Stirn und Karl Tauer, durch Dr. Sajovic, gegen Agnes Brezelnik geborne Marout eventuell deren Rechtsnachfolger, durch den curator ad actum, unterm 26. Dezember 1872, Zahl 22.184, die Klage auf Anerkennung der Verjährung und Gestattung der Löschung der gegnerischen Sakpost per 105 fl. s. A. bei Urb.-Nr. 77 ad Pfalz Laibach und den hinterverkauften Parzellen hiergerichts eingebracht, worüber zum ordentlichen mündlichen Verfahren die Tagung auf den

22. April 1873,

vormittags 9 Uhr hiergerichts, mit dem Anhang des § 29 a. S. O. angeordnet worden ist.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zur rechten Zeit selbst zu erscheinen oder inzwischendem dem aufgestellten Curator Dr. Franz

Munda, Advocat in Laibach, ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben oder einen andern Sachwalter diesem Gerichte namhaft zu machen haben, widrigens diese Streitsache mit dem aufgestellten curator ad actum verhandelt werden wird.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 30. Dezember 1872.

(661—1)

Nr. 287.

## Relicitation.

Vom k. k. Bezirksgerichte Idria wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Anton Lenarčič als Vormund der minderj. Andreas Lenarčič'schen Erben von Oberlaibach wegen nicht erfüllter Licitationsbedingungen zur Einbringung der Forderung per 395 fl. 61 fr. die Relicitation der dem Johann Leskovic gehörig gewesenen, von der Maria Leskovic erstandenen, auf 7723 fl. 80 fr. geschätzten Realitäten Urb.-Nr. 260 und 261 ad Voitsch auf Gefahr und Kosten der Maria Leskovic bewilliget und zur Bornahme derselben die einzige Tagung auf den

22. April l. J.,

früh 9 Uhr hiergerichts, mit dem Beisatze angeordnet, daß die Realitäten bei dieser Tagung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

k. k. Bezirksgericht Idria, am 1ten Februar 1873.

(685—1)

Nr. 827.

## Executive

## Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Kratočar von Dane Nr. 2 die exec. Feilbietung der dem Anton Balčič von Verhailt gehörigen, gerichtlich auf 930 fl. geschätzten

Realität sammt An- und Zugehör ad Grundb. Gut Hallerstein, sub Urb.-Nr. 7, Ref.-Nr. 6 vorkommend, wegen aus dem Vergleiche vom 30. September 1871, Z. 4500, schuldigen 140 fl. c. s. c. bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagungen, und zwar die erste auf den

22. April,

die zweite auf den

22. Mai

und die dritte auf den

23. Juni 1873,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr in der Gerichtskanzlei, mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proz. Badium zu handlen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Laas, am 20ten Februar 1873.

(639—1)

Nr. 878.

## Executive

## Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Martin Tomazin von Bukouza die exec. Versteigerung der der Josefa Pelic von Strafschische gehörigen, gerichtlich auf 350 fl. geschätzten, im Grundbuche der Pfarrkirche St. Martin sub Urb.-Nr. 4 vorkommenden Realität bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagungen, und zwar die erste auf den

23. April,

die zweite auf den

24. Mai

und die dritte auf den

24. Juni 1873,

jedesmal vormittags von 11 bis 12 Uhr in Strafschische, mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proz. Badium zu handlen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Krainburg, am 15. Februar 1873.

(520—3)

Nr. 838.

## Reaffumierung executiver Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Wippach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Anton Cuf von Kanibol, Bezirk Idria, die Reaffumierung der exec. Feilbietung der dem Mathias Iganc von Budaine Nr. 22 gehörigen, im Grundbuche Slapp pag. 233 und Premierstein Tom. II, pag. 153 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör bewilliget und die Tagung derselben auf den

19. April,

23. Mai und

24. Juni 1873,

jedesmal um 9 Uhr vormittags in dieser Gerichtskanzlei, mit dem früheren Anhang angeordnet worden.

k. k. Bezirksgericht Wippach, am 25. Februar 1873.